

PROTOKOLL

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 31. März 1952 nachmittags 2 Uhr in Zürich, auf dem "Rüden".

Anwesend : HH. W. Gürtler, Präsident, Vizedirektor Weber, Quästor;
Fräulein Alioth, Frau Dr. P. Langner-Bleuler;
HH. Direktor Amberger, Dekan Etter, Nationalrat Keller,
Dr. Repond, Direktor Saxer, Ständerat Stähli, Bezirks-
ammann Tobler, Dr. Vischer, Nationalrat Wick, Domherr
Zurkinden; W. Ammann, Sekretär.

Entschuldigt: HH. Staatsrat Brandt, Pfarrer Felix, Doyen Membrez,
Max Syz.

Traktanden:

1. Protokoll
 2. Stand der Organisation
 3. Ergänzung des Direktionskomitees und des Bureau
 4. Vorschlag des Nachfolgers des Zentralsekretärs
 5. Vorläufige Sammlungsergebnisse 1951
 6. Sammlung 1952
 7. Beitrag an Erhebung der Schweiz.gemeinnützigen
Gesellschaft über Altersbeschäftigung
 8. Mitteilungen
 9. Verschiedenes
-

Präsident W. Gürtler begrüsst die Anwesenden, vor allem die neugewählten Mitglieder: Direktor Amberger, der auf dem Gebiete der Alterssiedlungen bahnbrechend gewirkt hat, sowie Dr. A. Repond und Dr. A.L. Vischer, die beiden Vorkämpfer der Gerontologie. Er erinnert daran, dass am 1. April dreissig Jahre verflossen sind, seit Dr. W. Ammann als Zentralsekretär der Stiftung "Für das Alter" amtiert. Er dankt ihm für die geleisteten Dienste und teilt ihm mit, dass das Direktionskomitee ihn nach seinem Rücktritt infolge Erreichung der Altersgrenze der Abgeordnetenversammlung zur Wahl in das Direktionskomitee vorzuschlagen gedenkt.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 22. Oktober 1951 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation

Der Sekretär teilt mit, das Nidwaldner Kantonalkomitee habe dem Wunsche des Direktionskomitees, durch Aufnahme eines Vertreters der politischen Minderheit der Verwicklung der Stiftung in parteipolitische Auseinandersetzungen nach Möglichkeit vorzubeugen, durch die Wahl von Regierungsrat Zraggen, Landessäckelmeister, in den Vorstand entsprochen.

Am 10. Dezember 1951 nahm der Sekretär an einer Sitzung des Waadtländer Kantonalkomitees in Lausanne teil. Er benützte diese Gelegenheit, seinen Bedauern über den unerwarteten Verzicht auf eine Haussammlung im Herbst 1951 Ausdruck zu geben und auf die anderwärts schon längst gemachte Erfahrung hinzuweisen, dass eine Postchecksammlung bei ungefähr gleichen Unkosten stets nur einen Bruchteil einer Haussammlung ergibt. Es gelang ihm, das Kantonalkomitee von der Richtigkeit seiner Auffassung zu überzeugen, sodass der grundsätzliche Beschluss gefasst wurde, künftig wieder eine Haussammlung durchzuführen.

3. Ergänzung des Direktionskomitees und des Bureau

Der Präsident teilt mit, dass Herr Möri, der als Nachfolger von Herrn Chs. Schürch in Aussicht genommen war, eine Wahl in das Direktionskomitee abgelehnt, aber Herrn Giacomo Bernasconi vorgeschlagen hat, der bereit wäre, eine Wahl anzunehmen. Nach dem Tode von Pfarrer Reichen wurde seinerzeit Nationalrat Gropierre

als Vertreter der Linken in das Direktionskomitee gewählt und nach dessen Hinschied Herr Chs. Schürch. Zufällig waren beide Sekretäre des schweiz. Gewerkschaftsbundes.

In der anschliessenden Aussprache werden auch Nationalrat Frei und Stadtrat Hardmeier in Winterthur als geeignete Vertreter der Linken genannt.

Das Direktionskomitee beschliesst, das Bureau solle sowohl mit Nationalrat Frei als mit Herrn Bernasconi in Verbindung treten und in einer späteren Sitzung einen Vorschlag zu Handen der Abgeordnetenversammlung unterbreiten.

Der Präsident teilt ferner mit, dass Prof. Hans Nef eine Wahl in das Direktionskomitee abgelehnt habe. Seither wurden verschiedene Nominationen erwogen, neuerdings diejenige von Oberst Dr.jur. Hans Roth von Teufen in Zollikon, Direktionssekretär des Gesundheitswesens des Kantons Zürich.

Das Direktionskomitee ist damit einverstanden, dass der Präsident mit Dr. Roth in Verbindung tritt.

4. Vorschlag des Nachfolgers des Zentralsekretärs

Der Präsident des Direktionskomitees teilt mit, dass die Stelle des Zentralsekretärs in der NZZ ausgeschrieben wurde und sich auf ein einziges Inserat über 100 Bewerber gemeldet haben. Davon schied natürlich der Grossteil schon bei der ersten Durchsicht aus. Das Bureau hat zu einer ersten Besprechung 3, zu einer zweiten 5 Bewerber eingeladen, wovon einer vorher verzichtete. Später wurde noch einem Bewerber Gelegenheit gegeben, sich vorzustellen. Schliesslich sind nach Abklärung aller Verhältnisse zwei Bewerbungen übrig geblieben.

Das Direktionskomitee beschliesst, noch keinen Entscheid zu treffen, und beauftragt das Bureau, weiter Umschau zu halten. Von verschiedenen Mitgliedern wird der Wunsch ausgesprochen, auch eine geeignete weibliche Bewerberin in Betracht zu ziehen.

5. Vorläufige Sammlungsergebnisse 1951

Das vorläufige Sammlungsergebnis der Kantonalen Komitees im Jahre 1951 beträgt rund Fr. 890'000 gegen Fr. 872'000 im Jahre

1950. Ohne den Verzicht des Waadtländer Kantonalkomitees auf eine Haussammlung und das unbefriedigende Ergebnis der Sammlung des Neuenburger Kantonalkomitees hätte das Gesamtergebnat Fr. 900'000 überschritten. Immerhin haben über 2/3 der Kantonalkomitees ein besseres Sammlungsergebnis als im Vorjahre erreicht.

Der Präsident gibt dem Bedauern des Direktionskomitees darüber Ausdruck, dass das Neuenburger Kantonalkomitee bei der einzigartigen Hochkonjunktur in der Uhrenindustrie einen Rückschlag seines ohnehin geringen Sammlungsergebnisses aufweise. Da müsse in der Arbeit des Komitees etwas nicht stimmen.

6. Sammlung 1952

a) Plakat. Es liegen 4 Plakatentwürfe vor, wovon der Entwurf des Grafikers H. Steiner auf Wunsch der Jury auch in Weltformat ausgeführt worden ist. Wie die Jury, so schwankt auch das Direktionskomitee eine Zeitlang zwischen dem Plakatentwurf Steiner, dessen Plakatwirkung unbestritten bleibt, und dem Plakatentwurf von Kurt Wirth. Schliesslich wird der Entwurf Wirth gewählt als Plakat 1952, weil er in Stadt und Land, bei Deutsch und Welsch sympathische Aufnahme finden dürfte.

b) Bild. Das Direktionskomitee ist mit dem Vorschlag des Bureau, das der Familie von Bundesrat Motta gehörende Bild von Pietro Chiesa, drei alte Frauen auf dem Stationenweg darstellend, dieses Jahr herauszugeben, einverstanden.

7. Beitrag an Erhebung der Schweiz.gemeinnützigen Gesellschaft über Altersbeschäftigung

Im März 1950 hat Nationalrat Dr. Bucher in Zürich den Bundesrat in einem Postulat ersucht, eine Studienkommission einzusetzen, welche die Berufs- und Erwerbsmöglichkeiten der über 65 jährigen zu untersuchen hätte. Da die verschiedenen Stellen der Bundesverwaltung, die sich zu dem Postulat zu äussern hatten, die Prüfung des Problems der sog. Altersberufe nicht für dringlich hielten, wurde auf Anregung des eidg. Gesundheitsamtes die Frage der Schweiz.gemeinnützigen Gesellschaft zur Prüfung überwiesen. Die Zentralkommission beschloss in der Sitzung von 13. Dezember

1950 nach einem einleitenden Referat von Zentralsekretär Dr. W. Ammann, das Problem ihrer Hygiene- und volkswirtschaftlichen Kommission zur Weiterberatung zu überweisen.

Die Hygienekommission befasste sich in der Sitzung vom 4. Mai 1951 in Basel mit den "Berufs- und Erwerbsmöglichkeiten der über 65 jährigen Menschen, vom ärztlichen Standpunkt aus betrachtet". Dem einleitenden Referat von Dr. med. A.L. Vischer schloss sich eine interessante Diskussion an, in der von Dr. Müller zum ersten Mal eine Enquête über die Bedürfnisfrage angeregt wurde, da "wir nicht genau wissen, wie gross die Zahl der Menschen ist, die aus wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Gründen einer Altersbeschäftigung bedürfen." Dr. Rickenbach, Sekretär der SGG, nahm diese Anregung als Grundlage für das weitere Vorgehen günstig auf.

Die volkswirtschaftliche Kommission nahm in der Sitzung vom 11. Mai 1951 in Zürich "zum Problem der Altersberufe" Stellung. Anschliessend an einleitende Voten eines Angestellten-, eines Arbeiter- und eines Arbeitgebervertreters wurde in der Diskussion die Notwendigkeit betont, zunächst durch Enquêtes abzuklären, wieviele alte Leute aus materiellen Gründen nach einer Erwerbsarbeit verlangen und wieviele aus gesundheitlich-moralischen Gründen sei es eine Erwerbsarbeit oder eine Freizeitbeschäftigung brauchen, weil sie keine andere Gelegenheit einer ihnen zusagenden Tätigkeit haben.

Aus diesen Beratungen der Zentralkommission und der beiden Spezialkommissionen der SGG ist der Beschluss des Bureau der Zentralkommission hervorgegangen, eine Umfrage über Altersbeschäftigung zu veranstalten. "Die Umfrage soll abklären, ob bei einer grössern Zahl alter Leute ein Bedürfnis nach bezahlter Erwerbsarbeit oder unbezahlter Freizeitbeschäftigung besteht. Hierzu werden in Zusammenarbeit mit der AHV- Ausgleichskasse des Kantons Zürich 5000 Bezüger von Uebergangs- und ordentlichen Renten erfasst, je die Hälfte aus der Stadt und aus der Landschaft Zürich."

Wir können es nur begrüssen, wenn auch die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft und möglichst weite Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Behörden, Aerzte usw. auf diese neuen

Probleme der Altershilfe aufmerksam gemacht werden. Sowohl in der Hygiene- als in der volkswirtschaftlichen Kommission wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, durch umfassende Aufklärung der Bevölkerung das richtige "Klima" zu schaffen als unerlässliche Voraussetzung einer Lösung der Frage der Altersbeschäftigung.

Bei der Durchführung weiterer Enquêtes - zur Ergänzung der im Kanton Zürich durchgeführten ist eine Enquête in einen Kanton ohne zusätzliche kantonale Altersbeihilfe geboten - sowie bei der Prüfung praktischer Massnahmen lässt sich wohl eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Direktionskomitee unserer Stiftung und der Zentralkommission der SGG verwirklichen. Der Sekretär beantragt, den von der SGG gewünschten Beitrag an die Kosten dieser mit Erfolg durchgeführten Erhebung zu bewilligen, und schlägt die Übernahme der Hälfte der Kosten, höchstens Fr. 500.-- vor.

Der Präsident ist mit dem nachgesuchten Betrag einverstanden, hätte es aber begrüsst, wenn die SGG auch Organe unserer Stiftung, welche in stetem Verkehr mit über 65 jährigen alten Leuten stehen, zu der einen oder anderen Konferenz eingeladen hätte. Er denkt dabei vor allem an das Kantonalkomitee Zürich.

Dr. Vischer hält solche Umfragen für sehr wertvoll, da wir über die schweizerischen Verhältnisse gar nicht orientiert sind, in Gegensatz zu den Vereinigten Staaten, die eingehende Statistiken besitzen, aus denen hervorgeht, dass z.B. 25% der 70 jährigen noch voll leistungsfähig sind. In Verbindung mit den statistischen Amt in Basel führt er eine ähnliche Erhebung durch.

Dr. Repond begrüsst diese Enquête ebenfalls lebhaft. Er bedauert nur, dass sie auf den Kanton Zürich beschränkt ist, dessen soziale Verhältnisse von denjenigen des Wallis total verschieden sind.

Das Direktionskomitee bewilligt einmütig den vorgeschlagenen Beitrag von Fr. 500.--

8. Mitteilungen.

a) Der in Mexico verstorbene Augenarzt Dr. C. Bauer hat uns ein Legat von Fr. 5'000.-- vermacht, das uns durch die Schweizerische Hypothekenbank überwiesen wurde.

b) Frau Egli-Züllig in Lugano hat uns zur Erinnerung an ihren Gatten Fr. 500.-- überwiesen, die wir für die Ausrichtung von 10 Weihnachtsspenden von je Fr. 50.-- an bedürftige Greise in den Berggegenden zu verwenden hatten.

c) Frau Dr. E. Kern-Genhart in Zürich hat auf die ihr lebenslänglich zustehende Nutzniessung eines Legats ihres Gatten von Fr. 9'000.-- verzichtet, sodass uns das Legat auf Weihnachten überwiesen werden konnte.

d) Von Ungenannt ist uns eine Gabe von Fr. 1'000.-- überwiesen worden seitens einer Spenderin, die früher von unserer Stiftung unterstützt wurde und deren Lage sich seither wesentlich verbessert hat.

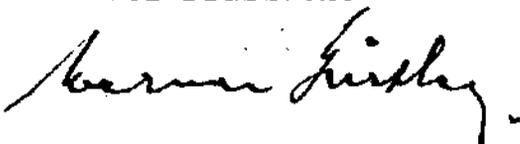
9. Verschiedenes

Der Sekretär macht auf eine Presseneldung aufmerksam, wonach der Bundesrat das Postulat Meister entgegengenommen habe mit einer nicht ohne weiteres verständlichen Begründung.

Direktor Saxer gibt über die "sibyllinische" Begründung Auskunft. Der Bundesrat hielt es für angezeigt, das Postulat entgegenzunehmen. Bei dem jetzigen Rechtszustand ist es ganz ausgeschlossen, dass Mittel, die gemäss Bundesbeschluss ausschliesslich für Einzelfürsorge zu verwenden sind, diesem Zwecke entfremdet werden. Es fehlt aber z.Z. nicht nur eine Rechtsgrundlage, sondern auch eine finanzielle Grundlage, um den Postulat zu entsprechen. Es kann nicht daran gedacht werden durch Abänderung des Bundesbeschlusses einen Teil der bisher für Einzelfürsorge verwendeten Mittel für Beiträge an Altersheime zu bestimmen. Er würde es sehr begrüßen, wenn seitens der Stiftung die Bedürfnisfrage der finanziellen Hilfe des Bundes für die Errichtung von Altersheimen abgeklärt würde.

Schluss der Sitzung 4 Uhr 55

Der Präsident:



Der Sekretär:

